

Parkgebühren



Parkhaus **COULINSTRASSE**

Kurzpark – Tarife Montag - Samstag

Tarif 1 (Tag) 8.00 h – 20.00 h

1. bis 5. Stunde je angefangenen 15 Min. (entspricht € 2,00 je Stunde)	€	0,50
jede weitere angefangene Stunde	€	1,00

Tarif 2 (Nacht) 20.00 h - 8.00 h

je angefangenen 20 Min.	€	0,50
maximal Nacht - Gebühr	€	8,00

Tarif 3 (Sonntag- u. Feiertag)

je angefangenen 20 Min. (entspricht € 1,50 / Stunde)	€	0,50
Höchstgebühr an Sonn- u. Feiertagen	€	8,00

* * *

verlorenes Parkticket / Tageshöchstsatz (24 Std.)	€	25,00
--	---	--------------

Bitte zahlen Sie am Kassenautomaten

- 24 h Service -
- Bitte INFO - RUFTASTE einmal drücken -

*... zum PARKEN
mitten in der City*



Rückantwort

INNO- Park GmbH
Coulinstraße 5

65183 Wiesbaden

über FAX an 0611 / 378952

Antrag für Kfz-Stellplatz / Mietparken

Bitte senden Sie uns an die genannte Anschrift den Kfz - Einstellvertrag Parkhaus
Coulinstraße

Name des
Karteninhabers :

Firmenname :

Straße :

PLZ / Ort : |

Telefon: FAX:

Die mtl. Mietzahlung wird im Banklastschriftverfahren eingezogen.
Hierzu nutzen Sie folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:.....

BLZ: Kontonr.:

Bankname:

Anzahl der
Einstellplätze : Vertragsbeginn:

Bitte erstellen Sie den Mietparker- / Einstellvertrag für die gewählte Zeitgruppe

Montag bis Sonntag
Parkzeit 24 STD

Monatspreis 135,- €

Anwohner -NACHPARKEN
MO – SO 18.00 – 9.00 h

Monatspreis 55,- €

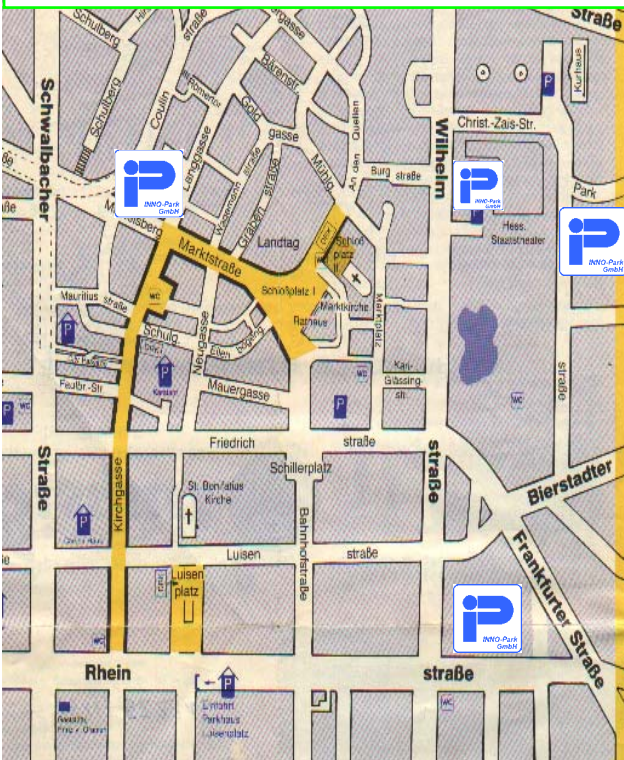
.....
Datum / rechtverbindliche Unterschrift

*... zum PARKEN
mitten in der City*

Sie parken auf 2000 Parkplätze

Die Wertkarte für € 10,- können Sie beliebig
oft am Kassenautomaten aufladen,
an der Einfahrt und Ausfahrt nutzen Sie die
INNO-C@RD als Parkschein.

Somit kommen Sie in den Genuß von
sparsamen Parktarifen.



**Beachten Sie bei Ihrer
Anfahrt das
Wiesbadener Parkleitsystem**

HOTLINE 0611 306020

info@inno-park.de

Wertkarte füllen, so wird's gemacht!

KASSENAUTOMAT



1. **INNO-C@RD** in den Einschub Wertkarte einstecken
Der Wert Ihrer Karte (RESTWERT / €) ist angezeigt

2. **WERTKARTE FÜLLEN**
Banknoten oder Münzen in beliebigen Wert einzahlen
Der **Restwert + Füllbetrag** wird angezeigt

3. **Bestätigen** Sie den Füllvorgang
Taste **WERTKARTE FÜLLEN** drücken

Display zeigt: **Bitte warten**



Ihre Karte wird **automatisch** freigegeben

4. **QUITTING anfordern ! WICHTIG !**



Spätere Reklamationen erkennen wir ausschließlich
nur gegen Vorlage der entsprechenden Belege an.
Wir haften nicht bei Verlust von Bargeld oder Parkwert
durch Bedienungsfehler des Karteninhabers

**Parkhaus Theater
Parkhaus Coulinstraße
Parkhaus Rhein-Main-Halle**



www.inno-park.de

... PARKEN mitten in der City



Parkhaus

• **RHEIN-MAIN-HALLE**

Parkhaus

• **COULINSTRASSE**

Parkhaus

• **THEATER**

Parkplatz

• **Wilhelmstraße**



**... und zu jeder Gelegenheit
parken Sie zu den
sagenhaft günstigen
INNO-C@RD Parkgebühren**

HOTLINE 0611 306020

info@inno-park.de

INNO-C@RD

DIE WERTKARTE ZUM PREISWERTEN PARKEN

Sie kaufen* eine Wertkarte für € 10,- an der Kasse der Parkhäuser

Rhein-Main-Halle
Coulinstraße
Theater

Nutzen Sie Ihre INNO-CARD als Parkschein bei Ihrer Einfahrt und bei Ihrer Ausfahrt in einem der oben genannten Parkhäuser.

Geben Sie die CHIPKARTE in den

Einschub Wertkarte

Achten Sie auf das Display an den Ein- u. Ausfahrten.

Bei der Einfahrt wird Ihnen Ihr Guthaben angezeigt und der Beginn der Parkzeit eingeschrieben.

Bei Ihrer Ausfahrt unbedingt die INNO-CARD einschieben. **Sie beenden die Parkzeit!**

Der günstige INNO-CARD Vielparker-Tarif wird hier abgebucht.

Die Wertkarte wird am Kassensystem gefüllt.

Der Höchstbetrag beträgt € 50,-

Informationen + Hilfe erhalten Sie von unserem Servicepersonal und 24 Stunden über den kostenlosen Servicruf an der Einfahrt, der Ausfahrt und den Kassensystemen.

* Rückgabe der Karte + Auszahlung von aufgebuchten Parkwert sind ausgeschlossen



Drücken Sie TASTE

INNO-C@RD

VIELPARKER-TARIFE

Sie parken zur ...

Parkhaus RHEIN-MAIN-HALLE

✓ Marktzeit am frühen Morgen €
6.00 h bis 8.00 h je Std. 0,40

INNO-C@RD die Alternative zum "JOBTICKET"

in der Zeit von 8.00 h bis 18.00 h

1. bis 3. Stunde 30 Min. 0,50 € je Std. 1,00

ab 4. Std. bis 18.00 h je Std. 0,45

✓ bis in die Abendstunden
18.00 h bis 20.00 h je Std. 0,80

✓ Zeit für Szene u. Tanzschule
20.00 h bis 00.00 h je Std. 0,30

✓ Schlafenszeit oder Disco-Time
0.00 h bis 6.00 h je Std. 0,10

Parkhaus THEATER

✓ Marktzeit am frühen Morgen €
6.00 h bis 9.00 h je Std. 0,50

✓ Büro- u. Arbeitszeit
zum Zeitakt von nur 10 Min. = 0,20 €
dies entspricht einer vollen Stunde zu 1,20

✓ THEATER – KURHAUS - KULTUR
parken bis in die Nacht
18.00 h bis 24,00 h je Std. 1,00
oder bis in die frühen Morgenstunden
0.00 h bis 6,00 h je Std. 0,10

HOTLINE 0611 306020

HIER PARKEN FAHRZEUGE ÜBER 2 m EINFARTSHÖHE AUF DEM AUSSEN-PARKPLATZ

Parkhaus COULINSTRASSE

✓ zum Einkaufen auf dem Markt €
6.00 h bis 9.00 h je Std. 0,50

✓ zur Tageszeit +
und Einkaufsbummel
zwischen
9.00 h bis 18.00 h
zum Zeitakt von nur 10 Min. = 0,25 €
dies entspricht einer vollen Stunde zu 1,50

✓ Schnell noch einkaufen
18.00 h bis 20.00 h je Std. 0,90

✓ Zeit für Szene u. Kino
20.00 h bis 24.00 h je Std. 0,90

✓ die Zeit danach oder Nachts
0.00 h bis 6.00 h je Std. 0,10

INNO-PARK GmbH

PARKHÄUSER

RHEIN-MAIN-HALLE

COULINSTRASSE

WILHELMSTRASSE

THEATER

Telefon: 0611 306020

Fax: 0611 378952

www.inno-park.de

Kfz -Einstellvertrag - Vertragsbedingungen

Stand 04.04

§ 1 Mietgegenstand

Die INNO-Park GmbH vermietet zur Einstellung von Kraftfahrzeugen einen oder mehrere Stellplätze, in dem genannten Parkhaus, an den im Vertrag genannten Mieter.

Eine Untervermietung des Kfz - Stellplatzes ist unzulässig.

§ 2 Beginn und Ende des Mietverhältnisses

(1) Das Mietverhältnis beginnt mit dem, im Vertrag eingeschriebenen Datum und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Der Mietvertrag kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Hierzu kommt es ausschließlich auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.

⇒ **Die Kündigung bedarf der Schriftform.**

(3) Bei einer Kündigung ist der Mieter - unbeschadet der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeit - solange zur Mietzahlung verpflichtet, bis die ihm ausgehändigte Codekarte oder zum Betreten des Parkhauses übergebenen Schlüssel an den Vermieter zurückgegeben wurden.

(4) Das Mietverhältnis kann vom Vermieter ohne Einhaltung der vorgesehenen Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn § 1 Abs. 2 eintritt oder

- a) der Vermieter die Garage oder Teile derselben im übergeordneten öffentlichen Interesse benötigt;
- b) der Mieter mit der Mietzahlung länger als einen Monat, ganz oder teilweise, mit der Mietzahlung im Rückstand bleibt;
- c) trotz Abmahnung, bei wiederholten, groben Verstößen gegen diesen Vertrag oder gegen die ausgehängten Einstellbedingungen
- d) bei Zweckentfremdung des Einstellplatzes oder bei Gefahr in Verzug durch das abgestellte Fahrzeug.

§ 3 Mietzahlung

(1) Die Miete ist am 1. eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Die zu entrichtenden Zahlungen werden bei Fälligkeit zu Lasten des Girokontos des Mieters eingezogen.

(2) Bei **Anmahnung der fälligen Mietzahlungen**, werden für Bankspesen und Mahngebühren € 6,00 erhoben und der fälligen Zahlung hinzugerechnet.

(3) Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen, soweit sie nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, ist dem Mieter nicht gestattet. Ein Zurückhaltungsrecht kann er nicht ausüben, es sei denn, das es auf diesem Vertragsverhältnis beruht.

⇒(4) **Sollte der Mieter die vertraglich festgesetzte Einstellzeit, aus welchem Grund auch immer, überziehen, hat er am Kasenautomat den normalen Tagstarif nach zu entrichten.**

(5) Die INNO-Park GmbH ist umsatzsteuerpflichtig. Der monatlichen Mietpreis des Einstellplatzes ist zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu entrichten

(6) Ändert sich der Umsatzsteuersatz, ändert sich um gleiche % Punkte der mtl. Mietpreis des Einstellplatzes, ohne daß es der Zustimmung des Mieters oder einer Vertragsänderung bedarf.

§ 4 KARTE

(1) Mit Beginn des Mietverhältnisses erhält der Mieter, je Einstellplatz, eine Codekarte u. oder Schlüssel zu seinem Gebrauch.

(2) Bei Verlust oder durch grobfahrlässiger Beschädigung der gleichen, wird für den Ersatz eine Gebühr von 10,- € fällig.

⇒(3) **Der Verlust der Karte ist schriftlich zu melden**

Gerät die Code-Karte so in Verlust, daß ein Missbrauch durch Dritte befürchtet werden muss, hat der Mieter, vom dem Tage des Verlusts bis zur Sperrung der Code-Karte, die Miete über diesen Zeitraum zusätzlich zu entrichten.

§ 5 Zurückbehaltungsrecht des Vermieters

Für alle fälligen und noch nicht fälligen Forderungen aus diesem Vertrag hat der Vermieter ein Zurückhaltungsrecht sowie ein vertragliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug und dessen Zubehör.

§ 6 Störungen

Störungen u. Versagen der Elektrizitäts-, Lüftungs- u. Toranlagen sowie der Aufzugsanlagen berechtigen den Mieter nicht zu Schadensersatzansprüchen, Minderungen und dergleichen. Es sei denn, Störungen oder Versagen der Anlagen beruhen auf grobfahrlässigen Vertragsverletzungen des Vermieters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

§ 7 Rechte und Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter verpflichtet sich, die im Parkhaus ausgehängte Hausordnung u. Einstellbedingungen anzuerkennen und diesen Folge zu leisten. **Im Parkhaus, auf den Zu- u. Abfahrten sowie auf den Außenflächen gilt die StVO.**

⇒(2) **Die Codekarte ist vom Fahrzeugführer bei jeder Ein- u. Ausfahrt für die Öffnung der Schranken zu benutzen. Zieht der Mieter an der Einfahrt in das Parkhaus einen Parkschein, statt die Code-Karte zu nutzen, muss er das übliche Parkentgelt entrichten.**

Liegt eine Störung oder eine Beschädigung der Code-Karte oder der Abfertigungsanlage vor, so daß sich der Mieter nur durch ziehen der KP- Karte Zutritt zum Parkhaus beschaffen kann, entfällt § 7, 3 wenn der Fahrzeugführer unverzüglich, bei der Aufsicht oder über Rufanlage, die Einfahrt über KP-Karte anzeigt.

(3) Die INNO-Park GmbH garantiert dem Mieter, innerhalb seiner Zeitgruppe, eine freie Stellfläche im Parkhaus. Einen Anspruch auf Absperrung, ausweisen der Stellflächen oder auf eine bestimmten Stellfläche ist durch dem Einstellvertrag nicht gegeben.

§ 8 Haftung bei Diebstahl u. Beschädigung

(1) Die eingestellten Fahrzeuge werden von der INNO-Park GmbH weder tags noch nachts bewacht oder verwahrt. Es wird dem Mieter deshalb empfohlen das Fahrzeug gegen Feuer, Einbruch- u. Diebstahl sowie Beschädigung durch Dritte zu versichern.

Durch in Inanspruchnahme der von der INNO-PARK GmbH gehaltenen Gruppenversicherung sowie Zahlung der mtl. Versicherungsprämie werden Schäden durch Dritte mit einem Selbstbehalt von € 250. - geregelt.

Eine Haftung durch die INNO-Park GmbH, für solche Schäden, wird ausgeschlossen.

(2) Der Mieter hat für, durch ihn selbst, seinen Mitfahrern, Angestellten oder Beauftragten, verursachten Schäden - auch Folgeschäden - aufzukommen.

(3) Verursachte oder erlittene, durch Dritte verursachte Schäden, sind unverzüglich bei dem Vermieter oder seinen Erfüllungsgehilfen zu melden und bei der örtlichen Polizeistation anzuzeigen. Hierzu dürfen die Notrufanlagen oder Telefon des Vermieters kostenlos genutzt werden.

§ 9 Vertragsänderungen u. Gerichtsstand

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Schaden- und Verlustmeldungen haben ausschließlich in der Schriftform Rechtswirksamkeit.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus Rechtsgründen nichtig oder unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Nichtig oder unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Vertragszweckes umzudeuten.

(3) Im Rahmen des eingegangenen Geschäftsverhältnisses und durch den Kfz-Einstellvertrag bedingte, personenbezogene Daten sind gespeichert. (§ 26 Abs. 1 BDSG).

(4) Gerichtsstand ist der Zuständigkeitsbezirk in dem sich die Liegenschaft des Parkhauses befindet.